



*„Gesetz verabschiedet –
berufspolitische Chance vertan.“*

Christian Hener
Gemeinsamer Referent für Pflege für den DRK-Bundesverband
und den Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Ein Kessel Buntes. Endlich Erfolge in der Pflegepolitik?

VdS sieht pflegepolitische Maßnahmen der Bundesregierung kritisch

► Der neuen Bundesregierung wurde schon vieles nachgesagt – Tatenlosigkeit im Bundesgesundheitsministerium gehörte jedoch bislang nicht dazu. Derzeit scheint es allerdings so, als fühle sie sich dazu getrieben, endlich vorzeigbare Erfolge in der Pflegepolitik zu erzielen. Erfolge, die dringend benötigt werden, um verlorenes Vertrauen bei den kranken und pflegebedürftigen Menschen, ihren Familien und Zugehörigen – sowie den Pflegenden selbst – wiederherzustellen. Anders lässt sich die wahre Flut an pflegepolitischen Maßnahmen in den letzten Wochen und Monaten nicht erklären, was einerseits den bestehenden Reformstau verdeutlicht und andererseits die erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber der Thematik im gesellschaftlichen Diskurs widerspiegelt.

Der Auftakt erfolgte durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflA-PrV). Während der Referentenentwurf vom 22.03.2018 noch ein gleichwertiges Kompetenzniveau aller Berufsabschlüsse in der Pflege beinhaltet, sah die Kabinetttvorlage vom 13.06.2018 einen im Vergleich abgeschwächten Kompetenzkatalog in der Altenpflege vor. Der VdS kritisierte gemeinsam mit anderen Pflegefachverbänden diesen „Rückschritt“ deutlich – leider ohne Erfolg. Die PflA-PrV wurde in der beschriebenen Form von Bundestag und Bundesrat verabschiedet, wodurch die Ungleichstellung der Pflegeberufe zementiert wurde. Die große Chance für alle Pflegeberufe, auf identischem Kompetenzniveau den generalistischen Qualifikationsanspruch tatsächlich zukunftsweisend zu verwirklichen, wurde vertan.

Der nächste Paukenschlag kam am 18.06.2018 mit dem Referentenentwurf zur Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung, in dem sich die Forderungen des VdS nach einer angemessenen Anschubfinanzierung für die Pflegeschulen nicht wiederfindet. Investitionskosten der Pflegeschulen werden im nun vorliegenden Verordnungsentwurf für den Bundesrat nur rudimentär berücksichtigt. Zudem entstehen durch die zahlreichen Verpflichtungen der Ausbildungsbetriebe und Pflegeschulen, etwa im Zusammenhang mit der

Koordination des Curriculums mit dem Ausbildungsplan, oder den Prozeduren im Rahmen des Finanzierungsverfahrens hohe bürokratische und organisatorische Aufwände. Diese sind jedoch nicht in den finanzierungsfähigen Kostenarten enthalten, weshalb der VdS die Befürchtung hegt, dass sich die Ausbildungsbereitschaft verringern könnte.

Der letzte Akt vor der Sommerpause wurde mit dem Referentenentwurf des Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetzes vom 25.06.2018 eingeläutet – der im Wesentlichen die Inhalte des Eckpunktepapiers zum Pflegesofortprogramm vom 23.05.2018 enthält. Die Krankenhauspflege soll durch eine DRG-unabhängige Pflegepersonalvergütung gestärkt werden. Hierzu ist die Entwicklung eines Pflegeerlöskataloges vorgesehen, mit

*„Jetzt werden die Weichen für die Entwicklung
unseres Berufes in den nächsten Jahren gestellt.“*

dem die tagesbezogene Vergütung der Pflegepersonalkosten erfolgen soll. Aus Sicht des VdS muss hierbei unbedingt der tatsächliche pflegerische Versorgungsbedarf durch ein entsprechendes Personalbemessungsinstrument berücksichtigt werden. In der stationären Langzeitpflege können zusätzliche Pflegekräfte in vollständigem Umfang durch die Krankenversicherung finanziert werden. Abgesehen davon, dass es fraglich ist, woher das zusätzliche Personal kommen soll, wurde die Substitution von Pflegefachkräften durch die Ausweitung auf alle Pflegekräfte aufgeweicht. Der VdS fordert daher, dass dies nicht zum Nachteil für diejenigen Einrichtungen werden darf, die Pflegefachkräfte aufstocken wollen.

Welch zentrale Bedeutung den Pflegeberufen für ein funktionierendes Gesundheits- und Sozialwesen in Deutschland zukommt, haben politisch Verantwortliche inzwischen verstanden. Umso wesentlicher ist es, dass die Pflegefachverbände die Gelegenheit nutzen, mit qualifiziertem Statement die Gesetzgebungsprozesse kritisch zu begleiten. Hier werden jetzt die Weichen für die Entwicklung unseres Berufes in den nächsten Jahren gestellt!